

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0393

öffentlich

Termin:

Betreff: Einrichtung eine	Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sex	kualisierte Gewalt u	nd Stalking
Einreicher : Fra	ktion DIE aNDERE	Erstellungsdatum Eingang 502:	31.03.2021
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung
Der Oberbürger sexualisierte Ge Die Koordinieru koordinieren und soll ähnlich wie Verwaltung der	netenversammlung möge beschließen: meister wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle walt und gegen Stalking in der Landeshauptstadt P ungsstelle soll alle lokalen Akteure im Bereich d d in den themenrelevanten Arbeitskreisen in Komme die Psychiatriekoordination oder Suchtkoordinat LHP angegliedert sein. netenversammlung soll im August 2021 über den Sa	otsdam einzurichter er geschlechtsspe: une und Land mitw ion gestaltet und d	n. zifischen Gewalt irken. Ihre Arbeit die Stelle in der
Fraktionsvorsi	tzende/r	Erachn	isse der Vorberatungen
Unterschrift		Eigebli	auf der Rückseite

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
				ggf. Folgeblätter beifügen	

Begründung:

Beratungs- und Notdienste sowie die Polizeidienststellen berichten im Zuge der Pandemie von einem Ansteigen der Fälle von Gewalt gegen Frauen. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zeitversetzt auch in der "Nach-Pandemie-Zeit" steigen wird. Für die Unterstützung von betroffenen Personen bedarf es eines funktionierenden Hilfesystems und einer Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Potsdam.

Mit dem Autonomen Frauenzentrum Potsdam (AFZ) gibt es bereits eine für den Personenkreis spezifische Beratungsstelle mit diversen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Aber durch das AFZ können nicht alle hilfesuchenden Personen erreicht werden. Die Dunkelziffer an geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte weitaus höher liegen.

Die Koordinierungsstelle kann präventive Maßnahmen erarbeiten und die Möglichkeiten einer frühen Intervention im Einzelfall stärken. Potentiale dafür sehen wir vor allem in den Bereichen Arbeit, Migration und Wohnen. So könnten z.B. die Wohnungssicherung oder das Wohnungsamt bei Fällen des Auszugs eines Partners präventiv Kontakt aufnehmen oder Migrationsberatungsstellen eine Vermittlung vornehmen, wenn es Anzeichen für eine gefährdende Situation gibt. Die Polizei kann sich im besten Fall an die Koordinierungsstelle wenden.

Durch die Kooperation einer Koordinierungsstelle mit dem Autonomen Frauenzentrum, der Opferhilfe, den Migrationsberatungsstellen, dem ASD des Jugendamtes, dem Bereich Wohnen, der Polizei, den Rechtsbeiständen und anderen Institutionen können Synergieeffekte erreicht und die Wirksamkeit von Maßnahmen gesteigert werden. Der Zugang zum Hilfesystem wird für schutz- und unterstützungssuchende Personen einfacher und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Akteurinnen kann intensiviert werden.



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.	
☐ Ergänzungsantrag	21/SVV/0393	
□ Neue Fassung	_	
	öffentlich	

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking

Erstellungsdatum 21.09.2021
Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
5.10.	GSWI	Х	
27.10.	НА	X	
3.11.	SVV		×

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Landkreisen Havelland und Potsdam Mittelmark, sowie mit der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel unter Beteiligung des Landes Brandenburg, die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, gegen sexualisierte Gewalt und gegen Stalking auf den Weg zu bringen.

Die Koordinierungsstelle soll alle lokalen Akteure im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt koordinieren, Netzwerke schaffen, Austauschformate organisieren, Bedarfe und Problemlagen eruieren und an die zu schaffende Landeskoordinierungsstelle weitervermitteln.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2022 über den Sachstand informiert werden.

Begründung:

Beratungs- und Notdienste sowie die Polizeidienststellen berichten im Zuge der Pandemie von einem Ansteigen der Fälle von Gewalt gegen Frauen. Es ist davon auszugehen, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf zeitversetzt auch in der "Nach-Pandemie-Zeit" steigen wird. Für die Unterstützung von betroffenen Personen bedarf es eines funktionierenden Hilfesystems und einer regionalen Koordinierungsstelle, die als Scharnier zu der einzurichtenden Landeskoordinierungsstelle fungiert.

Mit dem Autonomen Frauenzentrum Potsdam (AFZ) gibt es bereits eine für den Personenkreis spezifische Beratungsstelle mit diversen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten. Aber durch das AFZ können nicht alle hilfesuchenden Personen erreicht werden. Die Dunkelziffer an geschlechtsspezifischer Gewalt dürfte weitaus höher liegen.

Die Koordinierungsstelle kann präventive Maßnahmen erarbeiten und die Möglichkeiten einer frühen Intervention im Einzelfall stärken. Potentiale dafür sehen wir vor allem in den

Bereichen Arbeit, Migration und Wohnen. So könnten z.B. die Wohnungssicherung oder das Wohnungsamt bei Fällen des Auszugs eines Partners präventiv Kontakt aufnehmen oder Migrationsberatungsstellen eine Vermittlung vornehmen, wenn es Anzeichen für eine gefährdende Situation gibt. Die Polizei kann sich im besten Fall an die Koordinierungsstelle wenden.

Durch die Kooperation einer Koordinierungsstelle mit dem Autonomen Frauenzentrum, der Opferhilfe, den Migrationsberatungsstellen, dem ASD des Jugendamtes, dem Bereich Wohnen, der Polizei, den Rechtsbeiständen und anderen Institutionen können Synergieeffekte erreicht und die Wirksamkeit von Maßnahmen gesteigert werden. Der Zugang zum Hilfesystem wird für schutzund unterstützungssuchende Personen einfacher und der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Akteurinnen kann intensiviert werden.

In seiner Sitzung am 8. September dieses Jahrs befasste sich der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg mit einem Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Dabei wurde u.a. die Idee regionaler Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt gegen Frauen in Umsetzung der Istanbul – Konvention diskutiert. Diese soll mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen und umgesetzt werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg	
Unterschrift	